

Detailierung von Massnahmen vom UVB bis zur Baustelle

Aufgabenstellung

Massnahmen, z. B. bezüglich des Baulärms, der Materialbewirtschaftung oder Entwässerung sollten schrittweise und parallel zum Planungsfortschritt entwickelt werden, damit Spielraum für die spätere Detailplanung bleibt. Anhand von Praxisbeispielen soll diskutiert werden, wie eine solche schrittweise Entwicklung die Einhaltung des Umweltrechts sicherstellen und die Beurteilung bzw. Kontrolle durch die Behörde erlauben kann.

Vorgehen

Abholen von positiven und negativen Beispielen intern und bei Partnerbüros, als Grundlage zur geplanten Diskussion.

Gute Beispiele

Materialbewirtschaftung / Gleisschotter:

- Frühzeitige Prüfung von mobiler Schotterreinigung vor Ort (Wiederverwendung und Förderung Hartgesteinskreislauf)
- Prüfung weiterer Verwertungsmöglichkeiten
- Planung Ablauf abhängig Ausbauart (getrennter oder Totalaushub)
 - Vorgängige Beprobung und Klassierung
 - Belastungsplan pro Materialkat. (Ober-, Unterbau, Untergrund)
 - Logistik inkl. Einholung von Abnahmegarantien
 - Umgang mit Ausfallschotter
- Ausführung:
 - Prüfung Einhaltung Vorgaben (Lärm- und Staubschutz, Zwischenlagerung, Entwässerung)
 - Einholung EGI-Bewilligungen, Erstellung VeVA-Scheine etc.
 - Einhaltung Verwertungspflicht, Entsorgungsnachweise einholen

Materialbewirtschaftung / Entsorgung:

- Frühzeitige Erstellung von Materialbewirtschaftungs- und Entsorgungskonzepten oder Thematik im UVB (spezifisch der Detaillierungsgrad bezüglich der Entsorgungswege)
 - Im UVB wird grundsätzliches Vorgehen beschrieben
 - Es werden die bekannten Belastungen zusammengetragen
 - Fokus liegt auf der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
 - Spezifische Entsorgungswege werden erst in der Ausschreibung / Ausführungsphase oft in der AVOR festgelegt
 - Vorteil: Der UN kann ein wirtschaftliches Angebot machen

Baustellen-Entwässerungskonzepte:

- Durch die neue SIA 431 sind die Planer 'gezwungen' sich in der Planungsphase bereits mit der Thematik 'Wasser' zu beschäftigen
 - Wird bis ins Grundwasser gebaut?
 - Steht eine Kanalisation zur Verfügung?
 - Sind Grundwasserschutzzonen (Fassungen/Quellen) betroffen?
- Diese Grundlagen und daraus entstehende Ideen können dann in den späteren Phasen mit mehr Detailwissen verfeinert werden

Windenergie-Projekte:

- Verhandlungen und rechtliche Sicherung von Massnahmen:
 - Empfehlung aus Checkliste, Massnahmen sind mit Absichtserklärung in Nutzungsplanung bereits gesichert
 - ✓ Massnahmen konkret genug Formulieren
 - ✓ Angemessene Entschädigung definieren
 - ✓ Frühzeitig auf Landwirte und Grundeigentümer zugehen
 - ✓ Führt frühzeitig dazu, dass diese zur Umsetzung bereit sind
- Spannungsfelder:
 - Abgeltung bei Ausgleichsmassnahmen
 - ✓ Dürfen Landwirte Direktzahlungen für Biodiversitätsförderflächen PLUS eine Projektentschädigung erhalten?
 - ✓ Dies ist frühzeitig mit Fachstelle Landwirtschaft zu klären
 - Verhältnis Grundeigentümer und Pächter ist entscheidend
 - ✓ Absichtserklärung und Dienstbarkeit vom Eigentümer unterzeichnet
 - ✓ Massnahme betrifft aber v.a. Pächter direkt
 - ✓ Es muss klar sein, wer entschädigt wird und wem die Verpflichtung obliegt
- Flächenverfügbarkeit für Aufwertungs- / Ausgleichsmassnahmen
 - Ist eine zentrale Herausforderung (v.a. auf LWS-Flächen)
 - Sicherung einfacher bei kantonalen / staatlichen Flächen
 - Dort aber oft bereits viele Massnahmen umgesetzt
 - Wichtig: Einbezug Privater sehr früh
 - Gute Partner sind oft Bürgergemeinden (effiziente und gebündelte Umsetzung mehrerer Massnahmen)
- Technische Massnahmen / Stand der Technik
 - Bei Vermeidungs- oder Verminderungsmassnahmen (bspw. Abschaltung wegen Zugvögeln/Fledermäusen) ist technologische Entwicklung zentral
 - Beim Einsatz von Radar- oder kamerabasierten Detektionssystemen ist Massnahme so zu Formulieren, dass diese dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und zukünftige Systeme flexibel berücksichtigt werden können

Herausforderungen

Gewässerschutz/Bauabfälle:

- Änderung Ausgangslage / fehlende Planungssicherheit (Bsp. PFAS):
 - Thema in Planungsphasen noch nicht auf dem Schirm
 - Es fehlen gesetzliche Grundlagen, Grenzwerte sind nicht definitiv gesetzt, es herrscht Unsicherheit bei Deponien
 - Verlässlichkeit gegenüber Bauherren, Abschätzung Kosten
 - Lösungen:
 - ✓ Frühzeitig beproben (kontrovers diskutiert)
 - ✓ Möglichst rasch in Austausch mit Fachstelle

Störfall (Mehraufwand wegen schrittww. Massnahmenentwicklung):

- Auflage Betrieb: Allfälliger Einbau von Störfallschiebern bei Einleitstellen in Hochwasserkanal und Kanalisationen. Die Massnahmen werden in Absprache mit der Einsatzplanung festgelegt
- Hätte im Auflageprojekt geklärt werden sollen (minimer Aufwand zur Umsetzung da Schieber in Ausführungsplanung integriert)
- So musste dies 'on the Job' erledigt und sichergestellt werden

Übergang Planung -> Submission -> Ausführung:

- Oft findet ein Wechsel der eingesetzten Firmen statt
- Dies kann zu Verlust von Wissen und doppeltem Aufwand führen
- Lösungen:
 - Aus Sicht Bauherr, Vergabe an ein Büro über alle Phasen
 - Falls dies nicht der Fall ist:
 - ✓ Budget für Planer einkalkulieren auch in Phase 51-53
 - ✓ Übergabesitzungen abhalten (kritische Punkte besprechen)
 - ✓ Austauschplattform (Zugriff Dokumente aus allen Phasen)

Kontroll- und Transportkonzept:

- Definition von Rahmenbedingungen zur Einhaltung der spezifischen Emissionen im Rahmen des Konzepts:
 - Nachteil: UN hat keinen Spielraum, wenn bspw. Deponien bereits bestimmt sind
 - Schwierig: Einhaltung Vorgaben aufgrund Diskrepanz No_x/CO_2
 - Lösungen: Mittelweg, Abklärungen Fachstelle